

fahrens einen *Vermittlungsversuch* unternehmen. Dies steht ebenfalls im Gegensatz zu der Auffassung des Bundesjustizministers. Wenn die Parteien einverstanden sind, „kann der Vermittlungsversuch auch durch eine Eheberatungsstelle vorgenommen werden“. Noch wichtiger sei es aber, „zu überlegen, inwieweit man durch eine vermehrte Ehe- und Familienberatung das Scheitern von Ehen verhindern“ könne. Der Arbeitskreis weist in diesem Zusammenhang auf den Erfolg und die Verdienste der Eheberatungsstellen hin. Gleichzeitig kommt er jedoch zu der Feststellung, daß die Erfolgszahlen „weitaus höher“ sein könnten, „wenn die Mittel für einen bedarfsentsprechenden Ausbau vorhanden gewesen wären“. Aus diesem Grunde fordert der Arbeitskreis wie viele andere „nachdrücklich einen umfassenden Ausbau ehevorbereitender sowie ehebegleitender Bildungs- und Beratungsmaßnahmen freier und behördlicher Träger“.

Thesen zum Unterhaltsrecht

Zu Beginn seiner Thesen zum Unterhaltsrecht stellt der Arbeitskreis fest, daß mit der Scheidung zwar die gemeinsame wirtschaftliche Basis der Ehegatten endet, nicht jedoch die Verantwortung der Ehegatten füreinander. Daraus folge die „grundsätzliche Pflicht“ der Ehegatten, „einander nach der Scheidung auch Unterhalt zu gewähren, wenn ein Teil dessen bedarf“. Bei der Unterhaltsfrage soll es künftig „grundsätzlich nicht mehr“ darauf ankommen, welcher Ehegatte das Scheitern der Ehe verschuldet hat. Der Grundsatz der Unterhaltungspflicht soll allerdings durch den mit ihm gleichrangigen Grundsatz der Eigenverantwortung eingeschränkt werden. Danach ist jeder geschiedene Ehegatte verpflichtet, „sofern es angemessen ist, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen“. Nach Ansicht des Arbeitskreises dürfte dies in der Regel u. a. dann der Fall sein, „wenn die Ehe nur kurzen Bestand hatte und kinderlos geblieben ist“. Als unangemessen sieht der Arbeitskreis die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hingegen an, wenn ein Ehegatte beispielsweise mindestens ein betreuungsbedürftiges Kind zu versorgen oder ein bestimmtes Alter erreicht hat (dieses sieht der Arbeitskreis bereits bei 45 Jahren), krank ist oder wenn die Erwerbstätigkeit den er-

brachten Lebensleistungen oder den Verhältnissen, in die der Ehegatte hineingewachsen ist, nicht entspricht. Das Maß des Unterhalts soll sich nach Ansicht des Arbeitskreises „wie bisher nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten“ richten, wobei nachträgliche wesentliche Änderungen der Lebensverhältnisse gegebenenfalls zu einer Neufestsetzung des Unterhalts sollen führen können. Zum Unterhalt sollen auch „die Kosten für eine berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung“ gehören, die ein Ehegatte durchführen muß, „um nach der Ehescheidung eine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden“. Im Gegensatz zum Diskussions- und Referentenentwurf des Ministeriums hält es der Arbeitskreis sogar für erforderlich, daß ein Ehegatte „grundsätzlich auch dann Unterhalt von seinem früheren Partner verlangen kann, wenn der Bedarf erst eine Zeit nach der Scheidung eintritt“. Unzumutbare Härten für den Betroffenen sollen durch eine unterhaltsrechtliche Härteklausele ausgeglichen werden. Hat dagegen der Unterhaltsberechtigte eine neue Ehe geschlossen mit der Folge, daß der Unterhaltsanspruch gegen den früheren Ehegatten erloschen ist, so soll der frühere Unterhaltsanspruch nach Ansicht des Arbeitskreises dann wieder aufleben, „wenn der Ehegatte eine Erwerbstätigkeit nicht wiederaufnehmen kann, weil er Kinder aus der früheren Ehe zu betreuen hat“. Im übrigen aber — wie nach heute geltendem Recht — soll die fortwirkende Verantwortung durch die neue Eheschließung aufgehoben sein. Aufgrund der Schwierigkeiten, die heute geschiedene Ehegatten bei der Bemessung und Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruchs haben, soll das künftige Recht „dazu beitragen, wenigstens die rechtliche Position des unterhaltsberechtigten Teils zu stärken“. Dies soll durch die Einräumung eines materiell- und verfahrensrecht-

lichen Vorrangs für den Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehegatten vor dem des späteren Ehegatten geschehen. Allerdings muß die Unterhaltsbedürftigkeit spätestens vor der neuen Eheschließung des Unterhaltsverpflichteten eingetreten sein. Auch die *Kinder getrennt lebender* oder geschiedener Eltern sollen unterhaltsrechtlich besser gestellt werden. Sie sollen nämlich nichtehelichen Kindern unterhaltsrechtlich (Regelunterhalt, der durch Rechtsverordnung jeweils den Kosten der Lebenshaltung angepaßt wird) und erbrechtlich (vorzeitiger Erbausgleich) gleichgestellt werden. Ihr Unterhaltsanspruch soll darüber hinaus Vorrang vor dem Unterhaltsanspruch eines Ehegatten aus einer späteren Ehe haben.

Die Problematik der Altersversorgung

Auf die Problematik der Alterssicherung geschiedener Ehegatten eingehend, hält der Arbeitskreis „eine durchgreifende Verbesserung der Versorgung der nicht erwerbstätigen Ehefrau für erforderlich“. Er fordert daher die Bundesregierung auf, zu diesen Fragen „alsbald Unterlagen und Berechnungen zu veröffentlichen“, weil ohne „authentisches Material“ eine sachgerechte Diskussion nicht möglich sei. Immerhin schwanke die Schätzungen des finanziellen Aufwandes für eine allgemeine Versorgung der nicht erwerbstätigen Ehefrau zwischen zwei und siebzehn Milliarden DM pro Jahr. Ohne eine gleichzeitige Reform des Sozialversicherungs-, Beamten- und Versorgungsrechts sei aber nicht zu sehen, „wie eine Verabschiedung der Scheidungsreform verantwortet werden“ könne. Der im Diskussionsentwurf vorgesehene privatrechtliche Versorgungsausgleich sei kein Ersatz für eine solche Reform, auch nicht für ihren Beginn“.

Akademietagung zum Thema Kirche und Sport

Am 11./12. Dezember veranstaltete die kath. Akademie Die Wolfsburg, Mülheim, in Zusammenarbeit mit dem DJK-Diözesanverband Essen eine Tagung über dieses ein wenig aus dem üblichen Rahmen katholischer Akademiarbeit herausfallende Thema. Mochte man zunächst an Hand des

Programms den Eindruck bekommen, es gehe hier primär um die Selbstdarstellung eines der katholischen Verbände — mit der Tagung verknüpft war die Feier des 50jährigen Bestehens des DJK-Verbandes —, so wurde man durch die Vorträge und Diskussionen überraschend mit einer

Sachfrage konfrontiert, von welcher man sagen kann, daß sie bisher von der „öffentlichen Meinung“ in der Kirche zu wenig beachtet und noch weniger in all ihren Dimensionen gesehen wurde. Der Inhalt der beiden Vorträge der Tagung soll hier in den wesentlichen Zügen wiedergegeben werden.

Anthropologisches Plädoyer für den Leistungssport

Prof. G. Scherer, der Direktor der kath. Akademie Die Wolfsburg, sprach über das Thema: „Sport als Sinnerfahrung — Bemerkungen zum Sport aus der Sicht der philosophischen Anthropologie“. Der Sport werde heute zumeist nur in seiner gesundheitsfördernden und individual- und sozialpsychologischen Bedeutung gesehen. Ohne diese zu leugnen, ging es Scherer um einen anderen, nämlich anthropologischen Aspekt des Sports. Der Spielcharakter des Sports werde zwar gemeinhin anerkannt, doch bestehe die Neigung, den Unterschied zwischen Spiel und Sport, insbesondere wenn es um den Leistungssport gehe, überscharf zu betonen. Wo der Sport wesentlich vom Willen zur gesteigerten Leistung bestimmt wird, habe er, so sagt diese Auffassung, nicht mehr den Charakter des Spiels; nur der Breitensport, in welchem Sport um seiner selbst willen, nur aus Freude am sportlichen Spiel getrieben werde, sei noch ungezwungenes Spiel; der Leistungs- und Spitzensport dagegen stelle eine *Wiederholung der Arbeitswelt auf anderer Ebene* dar. Dagegen betonte Scherer, daß die These, die Ausrichtung auf die sportliche Leistung zerstöre den Spielcharakter des Sports, unhaltbar sei. Mit dem Sport sei die Leistungsidee vielmehr notwendig verbunden, denn es sei für den Menschen wesentlich, daß er versuche, einmal entdeckte sinnvolle Möglichkeiten, sein Menschsein zu realisieren, zur letzten Perfektion zu bringen. Hierin sei der Sport mit künstlerischen Tätigkeiten vergleichbar: Sobald es Schauspiel, Klavier- und Geigenspiel und dergleichen gebe, sei auch immer sofort das Streben nach möglichst vollkommener Gestaltung der betreffenden künstlerischen Tätigkeit vorhanden. „Man kann nicht den Sport bejahen, ohne den Leistungssport zu bejahen.“ Außerdem dürfe nicht vergessen werden, daß von der (nahezu) vollkommenen sportlichen Leistung für viele Menschen ein wich-

tiger Impuls ausgeht, ähnliches in bescheideneren Maßen zu versuchen. Selbst wenn man einräume, daß in manchen Arten des Spitzen- und Leistungssportes, so wie er heute faktisch betrieben wird, der Spielcharakter des Sports verschüttet ist, sei dies keineswegs notwendig so. Grundsätzlich gehe es im Sport — um Sport. Die *Zweckfreiheit*, die auch im Leistungssport gegeben ist, bewahre dem Sport den Spielcharakter. Insbesondere in den Sportarten, die in irgendeiner Form das Ballspiel pflegen, werde der Spielcharakter — auch gerade im Spitzensport — in einer neuen Weise erlebbar: Hier (z. B. im Bundesliga- oder Weltmeisterschaftsfußball) werde erfahren, daß das Geglückte nicht immer nur das Gekonnte, das Machbare, sondern oft auch das Unvorhersehbare, Zufallene ist. Zum Können gehöre hier immer auch noch ein Quentchen Glück: der blitzhafte Einfall bei einer unvorhergesehenen Ballabgabe oder der Ball, der zum Glück doch nur noch die Latte trifft. Das Heile und Geglückene werde so auch im Sport als das Unvorfügbare und Geschenkte erlebt.

Mit dieser Verteidigung des Leistungssportes stellte sich Scherer gegen die im katholischen Raum vorherrschende einseitige Überbewertung des Breitensports. Zum Schluß seiner Ausführungen wies er auf den Festcharakter des sportlichen Spiels hin. Die im Fest zum Ausdruck kommende Zustimmung zum Anlaß des Festes sei immer getragen und umfaßt von einer grundlegenden Zustimmung zu allem überhaupt, letztlich von einer Hoffnung auf eine unwiderruflich heile Welt. Nach Prof. Scherer ist für viele Menschen der Sport „die einzige Weise, auf die heute die Massen auf die eigentlichen Existenzprobleme hin — in einer allerdings mehr unbewußten Weise — in Bewegung gebracht werden“. Die Kirche müsse daher den Sport bejahen. Er sei ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Verkündigung dessen, was die Kirche eigentlich meint. Es reiche nicht aus, wenn die Kirche den Sport vorwiegend aus moralischen und asketischen Perspektiven sehe und übersehe, daß auch der Sport ein Ausdruck der tiefsten Sehnsüchte und Interessen des Menschen ist. Scherer meinte sogar: „Viele finden heute das, was ihnen die Kirche nicht mehr gibt, auf dem Sportplatz. Das ist ein Anlaß zur Gewissenserforschung für die Kirche.“

Den zweiten Vortrag hielt N. Wolf, Frankfurt, Leiter der Abteilung Wissenschaft und Bildung im Deutschen Sportbund, über das Thema: „Zusammenarbeit von Kirche und Sport als gemeinsamer Dienst an der Gesellschaft“. Hierbei wurde eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen Scherer und Wolf in der grundlegenden Konzeption der Sportidee und in der Deutung menschlicher Leiblichkeit sichtbar. Obgleich Wolf nicht verbindlich für den Deutschen Sportbund sprechen konnte, so stellen seine Darlegungen doch eine authentische Interpretation einer für den Deutschen Sportbund repräsentativen Sportkonzeption dar. Die Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft beleuchtete er zunächst rein äußerlich-quantitativ: Über zehn Millionen Menschen sind im DSB in nahezu 40 000 Vereinen organisiert, das sind etwa 16% der Gesamtbevölkerung. Nicht gezählt sind dabei all die Aktiven, die den „Sport für alle“ betreiben, die sich also nicht an einen Verein binden wollen, die vielen Wanderer, Schwimmer, Wassersportler, Skiläufer, Bergsteiger, Segler usw. Obgleich diese Zahlen den Sport noch nicht rechtfertigen, zwingen sie doch zur Auseinandersetzung mit ihm. Dies können viel eher biologische (der Gesundheit dienende), pädagogisch-psychologische (der Persönlichkeitsentfaltung und Charakterbildung dienende), soziale (dem Leben in menschlicher Gemeinschaft dienende) und auch politische (der Völkerverständigung dienende) Aspekte des Sports. Entscheidend für die Bedeutung des Sports sei aber letztlich die Tatsache, daß er eine sinnvolle und Freude bereitende Erfüllung der immer mehr zunehmenden Freizeit ermöglicht.

Gibt es eine Partnerschaft von Kirche und Sport?

Die *Partnerschaft von Kirche und Sport* im gemeinsamen Dienst an der Gesellschaft begründete Wolf mit folgenden Hinweisen: Die Kirche könne zur richtigen Einordnung des Sports in die pluralistische Gesellschaft beitragen; Kirche und Sport wenden sich an den gleichen Menschen, beide wollen ihm selbstlos dienen; die Interdependenz nahezu aller lebenswichtigen Vorgänge in einer hochentwickelten technisierten Gesellschaft mache die Zusammenarbeit von Kirche und Sport zu einer Notwendigkeit; da die Heilssorge der Kirche

für den Menschen sich nicht nur gleichsam abstrakt um dessen ewiges Seelenheil, sondern um dessen gesamtmenschliches, auch leibliches Glück zu bemühen habe, müsse die Kirche sich auch mit dem „höchst irdischen“ Sport befassen; die Kirche müsse dem Sport dazu verhelfen, daß dieser sich nicht absolut setzt, sondern über seine Grenzen hinausschaut (wie dies auch die Kirche tun müsse) und das Wohl der ganzen Gesellschaft ins Auge faßt; die in den letzten Jahrzehnten in den Kirchen gewonnene neue Bewertung der Leiblichkeit des Menschen unter gleichzeitigem Abbau der einseitigen Hochschätzung des Geistigen und „Seelischen“ ermögliche heute den Kirchen die Anerkennung des Sportes als eines Wesensbestandteils des menschlichen Lebens und des Vollzugs von Leiblichkeit als eines Grundrechts des Menschen; die Tatsache schließlich, daß die theologische Reflexion auf die Leiblichkeit des Menschen noch im Anfangsstadium stehe, lasse hoffen, daß in Zukunft das Verhältnis der Kirche zum Sport positiver eingeschätzt wird.

Wie kann nun die Partnerschaft von Kirche und Sport realisiert werden? Zu eng gefaßt sei es, wenn man meine, die Kirche solle von der Kanzel aus zu sportlicher Betätigung aufrufen oder selbst Sport anbieten. Eine umfassende Zusammenarbeit ist notwendig. Der Sport erwartet von der Kirche, daß sie dem Sport fernstehende Menschen auf diesen Bereich sinnvoller Lebensvollzüge hinweist; die Kirche erwarte vom Sport, daß dieser sich auf seine Grenzen besinnt und sich mit den Problemen der Kirche auseinandersetzt. Sport und Kirche dürfen sich nicht gegenseitig ihren eigenen Zielsetzungen unterordnen und den Partner dazu gebrauchen, neue Mitglieder für die eigene Gemeinschaft zu werben. Beide müßten das Wohl des Menschen wollen. Die Kirche solle in ihren moralischen Aussagen nicht nur eine Verbotsethik, sondern mehr eine Gebotsethik in bezug auf den Leib verkünden. In der Ausbildung der Theologen und in der Arbeit der Akademien und Bildungswerke solle das Thema Sport mehr Berücksichtigung finden. „Insgesamt müssen sich Sport und Kirche auf die moderne Freizeitgesellschaft einstellen, in der wahrscheinlich im Jahre 1985 nur noch vier Arbeitstage und ebenfalls drei freie Tage zu bewältigen sind.“ Aus der anschließenden Diskussion verdienen zwei Beiträge besondere

Erwähnung. Der Sportarzt *A. Müller*, Dortmund, wies auf einen beim Leistungssport häufig unbeachteten, aber psychologisch bedeutsamen Aspekt hin: Der Spitzensportler erfährt in der Zeit, in welcher seine Leistung noch im Ansteigen begriffen ist, eine zunehmende Isolierung, da er immer weniger Konkurrenten hat, mit denen er sportlich wettstreiten kann. Im Gegensatz zum sonst beim Sport vorhandenen Sozialisierungseffekt liegt hier also ein Isolierungseffekt vor. Der Spitzensportler großen Formats hat eigentlich nur noch Kontakt zu seinem Trainer, der jedoch einen starken Leistungsdruck auf ihn ausübt. Fällt nun seine Leistung bei Erreichung eines bestimmten Alters notwendig ab, so wird er vom Trainer „wie altes Eisen weggeworfen“. Er steht dann in oft großer Vereinsamung allein. — Eine Gruppe von Sportlehrern und -studenten machte auf ein Versäumnis des Schulsports aufmerksam: Der Schulsport bevorzuge zu einseitig das Turnen und die Leichtathletik, wodurch er sich bei

den Schülern unnötigerweise unbeliebt mache. Hier sei auch die Kritik der „neuen Linken“, der Sport sei eine verkappte Art vormilitärischen Drills und ein zusätzlicher Anwendungsbereich des Leistungsdrucks unserer Gesellschaft, nicht ganz unberechtigt. Im Gegensatz hierzu müsse man fordern, daß der Schulsport „Neigungssport“ treibe, d. h. in der Auswahl der Sportarten den Neigungen der Schüler mehr Raum gebe, mehr Sportarten, vor allem solche mit deutlichem Spielcharakter, anbiete und nicht zur Teilnahme an allen Sportarten verpflichte. Zum Abschluß der Tagung richteten die etwa 50 Teilnehmer eine Resolution an die Gemeinsame Synode der Diözesen mit der Bitte, „die Frage des Verhältnisses von Kirche und Sport in die Beratungen und Beschlüsse der Synode aufzunehmen“. Der Tagungsbericht wird unter dem Titel „Sport zwischen Spiel und Leistung“ im Verlag Fredebeul & Koenen (Essen) auch in Buchform erscheinen.

Österreichische Pastoraltagung über Sexualität, Ehe und Ehelosigkeit

Als „Österreichische Pastoraltagung“ hatte sich die alljährliche, bisher unter dem Titel „Weihnachts-Seelsorgertagung“ laufende Veranstaltung des Österreichischen Pastoralinstituts diesmal das Thema gestellt: Humanisierte Sexualität — Partnerschaftliche Ehe — Erfüllte Ehelosigkeit. Die Tagung unterschied sich in mehrfacher Hinsicht von der langen Reihe ihrer Vorgängerinnen, die seit der Zwischenkriegszeit vom Gründer des Wiener Seelsorgeamts und des Österreichischen Seelsorgeinstituts, Prälat *K. Rudolf*, durchgeführt wurden. Sie fand in einem der Wiener gewerkschaftlichen „Häuser der Begegnung“ statt und hatte die seit Jahren höchste Besucherzahl aufzuweisen. Zum ersten Mal versuchte man, die Teilnehmer — etwa 500 Seelsorger und einige Dutzend Ordensleute und Laien — stärker ins Gespräch einzubeziehen, als es bei den Fragen aus dem Publikum bei den schon bisher üblichen Forumdiskussionen möglich ist: Jeder Referent stellte sich für einen mehrstündigen Arbeitskreis zur Verfügung, über den am Ende der Tagung im Plenum berichtet wurde. Auch die Thematik, obwohl im ein-

zelnen nicht neu, bedeutete einen Fortschritt gegenüber früheren Tagungen. Sowohl über Ehe wie über Zölibat hatte es schon „Weihnachts-Seelsorgertagungen“ gegeben; dadurch, daß man diesmal das Thema Sexualität im Bezug zu beiden Lebensformen auf die Tagungsordnung setzte, gelang es einerseits, die Einseitigkeit gängiger Ehe- und Zölibatsdiskussionen zu vermeiden, andererseits unbeachtete und meist zu wenig überlegte Gesichtspunkte ins Spiel zu bringen, die es durchaus noch immer gibt, obwohl gerade im kirchlichen Bereich wiederholt versucht wird, sich der Mühe der Diskussionen dieses Themas unter dem Vorwand der Ermüdung über die immer gleichen Fragen und Antworten zu entziehen.

Sexualität, eine Qualität der Person

Die drei Teile des Themas waren auf die drei Veranstaltungstage, den 28., den 29. und den 30. Dezember 1970, gelegt; der erste Tag war dem Thema Sexualität im allgemeinen gewidmet, der zweite der Ehe, der dritte schließlich der Ehelosigkeit. Es begann mit